

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

und Anzeiger

Erscheint jeden Wochentag nachmittags — Fernspr. Nr. 11 u. 28. Postkontokonto Leipzig 23464. — Gemeindegeldkonto 14. Bankkonten: Commerz- und Privat-Bank Zweigstelle Hohenstein-Ernstthal — Darmstädter und Nationalbank Zweigniederlassung Hohenstein-Ernstthal. — Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Einlegungen ohne Namensnennung finden keine Aufnahme.

Bei Klagen, Konturufen, Vergleichen usw. wird der Druckbetrag in Rechnung gestellt. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — wird der Betrieb der Zeitung, der Lieferanten oder der Verlegerbesitzungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Hohenstein-Ernstthaler Zeitung, Nachrichten und Neueste Nachrichten

Generalanzeiger für Hohenstein-Ernstthal mit Hütiengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Mülsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Langenschürsdorf, Reichenbach, Callenberg, Grumbach, Tirschem, Ruchsnappel, St. Egidien, Wästenbrand, Gräina, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erbisch, Pleißa und Ruzdorf.



Dieses Blatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts, des Finanzamts und des Stadtrats zu Hohenstein-Ernstthal, sowie der Behörden der umliegenden Ortsgemeinschaften bestmögliche Blatt.

Druck und Verlag von Dr. Alban Frisch.

Nr. 28

Der Raum des Millimeters der einseitigen Anzeigenseite kostet 7 Pfg., der einseitigen Reklamenseite 21 Pfg. Für den Nachdruck werden 25 Goldpfennige berechnet.

Dienstag, den 3. Februar 1931

Bezugspreis halbmöndlich 90 Goldpfennige einschließlich Frachtkosten

81. Jahrg.

Hindenburg verspricht Hilfe für die Landwirtschaft

Die vier großen Aufgaben, ohne deren Lösung keine Rettung möglich ist

Fort mit diesem System! — Kampf dieser Regierung!

Die Tiefenkundgebung des Reichslandbundes

Berlin, 2. Februar

Bei seinem Besuch der Grünen Woche wurde Reichspräsident von Hindenburg vom Reichsernährungsminister Dr. h. c. Schiele empfangen und mit folgenden Worten begrüßt:

„Die gesamte deutsche Landwirtschaft begrüßt Sie an der Schwelle der 6. Grünen Woche und dankt dem Herrn Reichspräsidenten aufrichtig für seinen persönlichen Besuch. Die deutsche Landwirtschaft erblickt darin erneut den Beweis des warmsten und regsten Interesses des Herrn Reichspräsidenten an dem Geschick des so schwer geprägten Berufsstandes.“

Die deutsche Landwirtschaft hat das Vertrauen zu dem Herrn Reichspräsidenten, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden und durchführbaren Mitteln dieses Geschick zum Besten zu wenden bemüht ist.“

Reichspräsident von Hindenburg antwortete darauf: „Das verspreche ich Ihnen.“

Die Präsidenten des Reichslandbundes haben an den Reichspräsidenten von Hindenburg folgendes Telegramm gerichtet:

„Tausende von Landwirten aus allen Teilen des Reiches zum zehnten Reichslandbundtag im Zirkus Busch versammelt, entbieten ihrem Ehrenmitglied ehrfurchtsvolle Grüße. Sie halten fest an der Botschaft, die neuen Mut gab und erhoffen in jeglicher größter Not sofortige Einlösung des Auftrages des Reichspräsidenten.“

Graf von Kalreuth führte in seinem Referat gelegentlich der großen Kundgebung des Reichslandbundes im Zirkus Busch, dessen Anfang wir bereits gestern unter der Rubrik „Letzte Nachrichten“ veröffentlichten u. a. weiter aus, in der Nachkriegszeit seien im reinen Industrie-Export-Interesse eine Reihe von Handelsverträgen abgeschlossen worden, die gerade die intensivste Form deutscher Landwirtschaft, den Gemüse-, Garten- und Obstbau sowie die Geflügelwirtschaft der Schleudereinfuhr des Auslandes preisgäbe. Nur durch Lösung dieser Bindungen sei es möglich, wirksamen Schutz zu schaffen. Der sogenannte Genfer Zollvertrag müsse ebenso wie der polnische Handelsvertrag von Deutschland abgelehnt werden.

Neben der Notwendigkeit der Rückdrängung der ausländischen Lebensmittelinfuhr stehe die Notwendigkeit, einen Ausgleich zu schaffen. Zwischen Angebot und Nachfrage deutscher Waren auf dem Markt. Auch hier seien die Maßnahmen der Regierung völlig unzureichende Wege gegangen. Die Regierung habe es nicht vermocht, die Margarinefabrikation zu einer Verwendung deutschen Erzeugnisses in dem gleichen Umfang wie in der Vorkriegszeit zu zwingen. Stärker noch habe die Reichsregierung in der Verteilung der heimischen Brotfruchtenergie versagt. Die einzig wirksame Maßnahme, der Beimischungszwang von Roggen zum Weizenmehl unter Mühlenkontrolle sei bisher nicht in die Tat umgesetzt worden. Auch die Abzugsmöglichkeit für die große Kartoffelernte des Ostens durch höchstmögliche Einschränkung industrieller Kartoffelverwertung habe die Reichsregierung nicht ausgenutzt. Wäh-

rend der preußische Landwirtschaftsminister im Lande umherziehe, und die Notwendigkeit eines 100prozentigen Brennrechtes propagiere, lehne die preußische Regierung im Reichsrat eine Erhöhung des Brennrechtes ab. Diese Zielsetzung sei

typisch für die heutige sozialistische preußische Staatsregierung, die sich bemühe, die von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen nach Möglichkeit zu sabotieren, geleitet von dem politischen Ziel, den Großgrundbesitz des Ostens zu vernichten.

Die Landwirtschaft erhalte für ihre Waren nur etwa 10 bis 11 Milliarden Mark, während der Verbraucher für dieselben Waren

25 Milliarden Mark zahle. In dieser ungeheuren Spanne lägen noch starke Verbilligungsmöglichkeiten, die im Interesse der armen Schichten ausgewertet werden könnten. Selbstverständlich sei die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Rentabilität nicht lediglich durch Erhöhung der Einnahmen, sondern auch durch

Senkung der unerträglich hoch gewordenen zwangsläufigen Ausgaben

zu erstreben. Die Steuern und Lasten, welche heute die Landwirtschaft in ungleich höherem Verhältnis besonders in Form von Grundsteuern, Schul- und Wegebaulasten zu zahlen habe, müßten auf ein erträgliches Maß gesenkt werden. Auch auf diesem Gebiet sei bisher nichts durchgreifendes geschehen. Nicht einmal für den notleidenden Osten sei eine generelle Lastensenkung und das vom Reichslandbund ge-

forderte Steuererlass durchgeföhrt worden. Die in dem Osthilfegesetz vorgesehenen Einzelbetriebsbeihilfen seien ein Herd der Korruption. Der Reichslandbund, sei der Auffassung, daß die Kontrolle und Durchführung der Umschuldung lediglich in die Hand des Berufsstandes gelegt werden müsse. Jedes Osthilfegesetz aber bedeute einen Schlag ins Wasser und Vergeudung von Mitteln der Allgemeinheit, wenn es nicht begleitet werde von grundlegenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Rentabilität.

Vier große Aufgaben müßten sofort der Lösung entgegengeführt werden, wenn nicht Deutschland rettungslos der völligen Katastrophe entgegengetrieben solle:

1. Rettung der Landwirtschaft, vor dem völligen Erliegen.

2. Befreiung der deutschen Wirtschaft von den Fesseln des Young-planes.

3. Abbau der die Hälfte des Arbeitsverdienstes des deutschen Volkes aufzehrenden Ausgaben der öffentlichen Hand.

4. Umstellung der sogenannten sozialen Fürsorge in ihrer heutigen Form.

Der Reichslandbund werde seinen Kampf um die Rettung der Landwirtschaft und damit die Rettung des deutschen Volkes ohne Bindung an Parteien durchführen.

Bei der Rede des Grafen Kalreuth kam es wiederholt zu Kundgebungen für und gegen den Minister Schiele. Als Graf Kalreuth die Frage aufwarf, ob die Kabinett in der Osterhochzeit gestellten Aufgaben gelöst seien, antwortete aus der Versammlung ein vielhundertstimmiges „Nein“. Ein ebenso vielstimmiges „Ja“ ertönte, als er die Frage stellte, ob diese Aufgaben gelöst werden könnten. Auf die Frage des Redners, ob Schiele oder Schulz vorliege, ertönte lebhafter Aufschrei: „Schuld liege vor, infame Schuld“. Weiter betonte der Redner, er stehe auf dem Standpunkt, wenn ein Mann, wie Minister Schiele, glaube, den ihm vom Reichspräsidenten gegebenen Auftrag erfüllen zu können, so sei es seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, auch den Versuch zur Lösung zu machen.

In seiner Schlußansprache stellte der Präsident Bethge, fest, daß der Kampfplan des Reichslandbundes nötiger denn je sei, Parteihader dürfe ihn nie zum Erliegen bringen. Der Reichslandbund bleibe außerhalb der Parteien. Nicht Leisetreterei und Kompromisse, sondern nur der alte Kampfsgeist eines Koedike und Wangenheim könnten die Landwirtschaft retten. Präsident Bethge schloß mit dem Kampfruf an die deutsche Landwirtschaft:

„Fort mit diesem System! Kampf dieser Reichsregierung! Zurück zur Bismarck-Politik! Zu einer Politik der Bodenständigkeit! Der alte preussische Grundsatz: Jedem das Seine muß wieder zu Ehren kommen.“

Nach Bethge ergriff noch von Oldenburg Januschau, der inzwischen erschienen war und am Ehrenplatz genommen hatte, aufstürmisches Verlangen der Versammlung hin, das Wort. Er betonte, daß sich an ihm nichts verändert habe. Er sei Konalist gewesen und sei

Nur ja im Völkerbund bleiben!

Die Nationalsozialisten fordern Reichstagsauflösung — Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung des Reichstages

Berlin, 2. Februar

Über die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages ist folgender amtliche Bericht ausgegeben worden:

„Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat am Montag unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Fritsch (Natsoz.) zusammen. Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Curtius gab einen umfassenden Bericht über die Völkerbundsverhandlungen in Genf. Hieran schloß sich eine ausführliche Aussprache, an der sich die Vertreter aller Parteien beteiligten.“

Die dem Ausschuss vorliegenden Anträge wurden alsdann abgelehnt.“

Hierzu wird noch bekannt, daß zunächst ein kommunistischer Antrag auf sofortigen Austritt aus dem Völkerbund gegen die Antragsteller abgelehnt worden ist.

Die Ablehnung des nationalsozialistischen Antrages, den Austritt aus dem Völkerbund durch Kündigung der Mitgliedschaft Deutschlands vorzubereiten, erfolgte gegen die Stimmen der Antragsteller, der Deutschnationalen und der Kommunisten.

Berlin, 2. Februar

Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

„Der Herr Reichspräsident wird ersucht, den Reichstag gemäß Artikel 25 der Reichsverfassung sofort aufzulösen.“

Berlin, 3. Februar

In der gestrigen Besprechung über eine Reform der Geschäftsordnung des Reichstages, die der Reichskanzler im Beisein des Reichstagspräsidenten Brüder und des Vizepräsidenten Esser mit den Führern der hinter der Regierung stehenden Parteien führte, hat man sich, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, zunächst auf vier Punkte geeinigt:

1. Die Behandlung von Vertrauens- und Mißtrauensanträgen wird grundsätzlich geändert durch die Feststellung, daß eine amtierende Regierung ohne weiteres das Vertrauen des Parlaments besitzt, wenn es ihr nicht ausdrücklich entzogen wird. Die grundlegende

Änderung kommt dadurch zum Ausdruck, daß künftig die Entziehung des Vertrauens ausgesprochen werden soll. Außerdem wird bestimmt, daß alle Anträge, die sich auf die Person des Kanzlers oder eines Ministers beziehen nur in der Vollversammlung des Reichstages zulässig sind.

2. Eine Verschärfung der Disziplinarmaßnahmen soll dadurch eintreten, daß man in den § 90 der Geschäftsordnung eine Bestimmung einfügt, wonach ein Redner, dem das Wort entzogen worden ist, in der gleichen Sitzung nicht noch einmal sprechen kann.

3. Vorlagen, die sich mit Finanzfragen beschäftigen, sowohl Regierungsvorlagen, wie auch Initiativanträge der Parteien, gehen in Zukunft sofort an den zuständigen Ausschuss. Soweit Anträge aus dem Parlament neue Ausgaben vorsehen, können sie nur bei Zustimmung der Regierung angenommen werden und sie sind nur zulässig, wenn sie gleichzeitig eine Deckungsvorlage enthalten. Dabei kann über einen Antrag auf Erhöhung der Ausgaben und über den Deckungsvorschlag nur gemeinsam, nicht getrennt, abgestimmt werden. Als Deckung im Sinne dieser Bestimmung gilt es nicht, wenn in einem Antrag die Einnahmen aus einer bestimmten Steuerquelle einfach höher geschätzt werden, als die Regierungsvorlage vorsieht. Ob es sich um eine Finanzvorlage handelt oder nicht, entscheidet der Reichstagspräsident.

4. Die Zulässigkeit von Interpellationen, also Anfragen über bestimmte Tatbestände, werden künftig davon abhängig gemacht, daß sie nur Tatsachen, die der Klärung bedürfen, enthalten, nicht aber Kritik und Angriffe auf die Regierung. Unparlamentarische Äußerungen in Interpellationen sind unzulässig, und der Reichstagspräsident hat in einem solchen Fall das Recht, die ganze Interpellation zurückzuweisen, wobei der Ältestenrat als Revisionsinstanz gilt.

Zu diesen vier Vereinbarungen müssen nuncmehr die einzelnen Reichstagsfraktionen Stellung nehmen. Wenn sie den Vorschlägen zustimmen, wird zunächst der Ältestenrat, dann der Geschäftsausschuss sich damit zu beschäftigen haben.